

Haushaltsrede Tobias Kruger - Haushalt 2024/2025 der Stadt Rödermark

- Zitat Heimatblatt (Eigenzitat) vom 21.11.2013

05.12.2023 – Einbringung (Titel: „Schwere Zeiten – EStr. Schülner ; NUR insoweit Konsens)

- Defizit: 8 Mio. € (Aufwendungen rund 86 Mio. € vs. Einnahmen rund 78 Mio. €)
 - Nicht genehmigungsfähig (bestätigt auf Rückfrage)
 - Kreisumlage-Erhöhung (seit Anfang November bekannt) (+ 2,3 Mio. €) fehlt
 - HH-Rede rund 1350 Wörter. „Sparen“, „Einsparen“, „Konsolidieren“ = 0x (Einsparwille hat die Kämmerin gejagt, aber sie war immer schneller)

31.01.2024 – Interfraktionelle Arbeitsgruppe (AG) Haushalt

05.02.2024 – Blätterunde HFW

05.03.2024 – Haushaltsbeschluss (92 Tage seit Einbringung >> nun 5,5 Mio. € Defizit)

- Verschiebebahnhof (Geschoben/verschoben) bei Maßnahmen und Investitionen
- Abschmelzung sowieso nicht zu erwartender Personalkosten (1,5 Mio. €)
- Ab-Planung ausstehender (nicht in Rechnung gestellter) Zahlungen an freie Träger
- Hütchenspielertricks – die Hütchen sind durchsichtig = kaum/KEINE Einsparungen
- Kreisumlage nicht eingepreist (siehe unten/nachstehend)

Verschuldung:

- Stand Ende Haushaltsjahr 2022 = 23,8 Mio. €
- Stand: Ende Haushaltsjahr 2024 = 38,9 Mio. €
- Stand: Ende Haushaltsjahr 2025 = 50,5 Mio. €
 - Pro-Kopf-Verschuldung steigt von 2022 nach 2025 um rund 930 € pro Person.

> Schutzschild – 02/2013 bis 2018 (10 Mio. € Kassenkredite + 2,6 Mio. € reguläre Schulden)
(100 igs. Kommunen (83) teilgenommen von 421 Kommunen und 21 Landkreisen)

> Alsfeld-Urteil – 21.05.2013

> Hessenkasse – Juli 2018 (27,9 Mio. € echte Kassenkredite)

>> Ergebnis: Haushaltsentwurf 2024/2025 noch höheres Defizit als 2012 (HH- Rede Schülner)

Unabwendbare Herausforderungen in der Zukunft:

- Kreistagsbeschluss: Kreis- und Schulumlage 28.02.2024 (Erhöhung)
>> Schreiben Innenministerium Umlageerhöhungen der Kreise (**19.12.2023**)
- Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 (+ Schulumlage zukünftig)
 - o Schulgebäude (auch Belastung, wenn 50:50 durch Kreis via Umlage)
 - o Rund 4500 Betreuungsplätze (Grundschulalter) fehlen (2. Bericht KA)
- Migration und Zuzug (mit der entsprechend nötigen kommunalen Infrastruktur)
- Personalkostensteigerungen und Fachkräftemangel
- Allgemeine Verteuerung: Bau, Sachkosten, Energie, usw.
- Kommunale Wärmeplanung: Deutsches Institut für Urbanistik schätzt grob bei 30.000 Einwohner = 70.000 € bis 100.000 € (Ausführungsbestimmungen fehlen)
- ÖPNV (Zuweisung an kvgOF)
 - o Jahresabschluss 2021: 5,5 Mio. €
 - o Jahresabschluss 2022: 10,6 Mio. €
 - o Planansatz 2024: 19,7 Mio. €
 - o Planansatz 2025: 22,5 Mio. €
 - o Planansatz 2027: 25,8 Mio. €

Haushaltsanträge

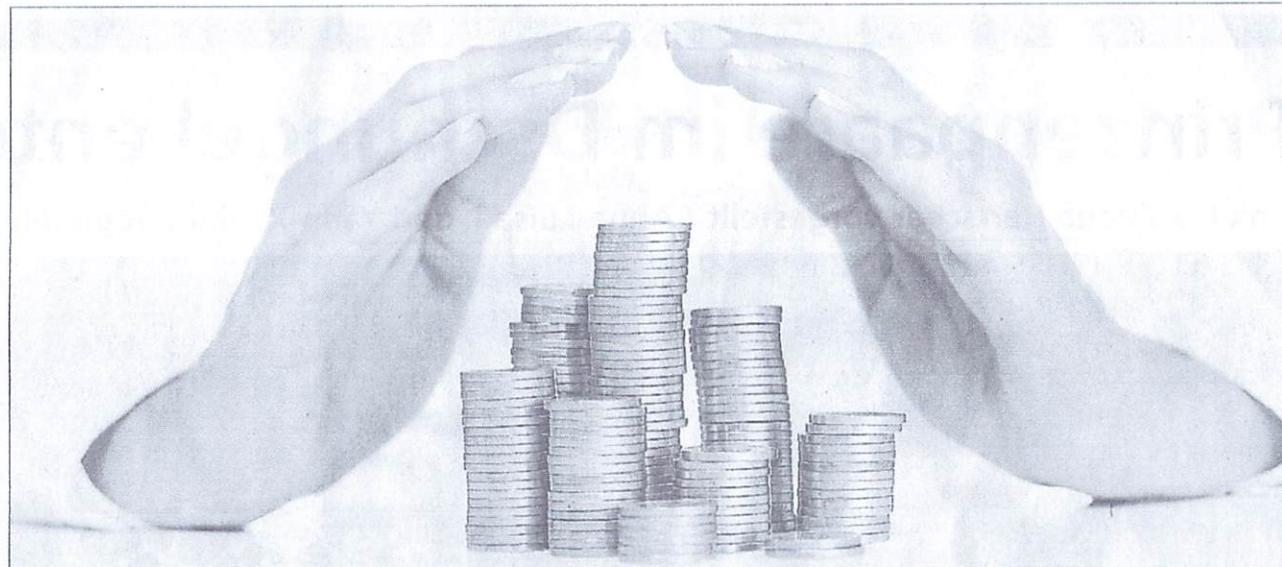
- Hartes Los der Opposition – Koalition aus CDU und AL/Grüne (seit 2011) will einfach nicht sparen. „Opposition ist Mist“ – Zitat Franz Müntefering (SPD)
- Antrag: Stellenstreichungen vs. Finanzielle Kürzung von Haushaltspositionen – Egal was die Opposition macht – die Koalition aus CDU und AL/Grüne will nicht! (Metapher: Übers Wasser laufen – Schwimmen können sie also auch nicht)
- FDP hat Haushalt 2023 mitgetragen/zugestimmt
 - o Mit klarem Vertrauensvorschuss verbunden – enttäuscht
 - o Mit klarem Auftrag an die Koalition (seit 2011) verbunden – enttäuscht
- Haushalt ist bloß genehmigungsfähig zurechtgerechnet worden
- Haushalt ist nicht zukunftsfähig; bitteres Ende für die Bürger/-innen kommt allerspätestens 2026 (vermutlich früher, wenn kein Geldsegen kommt)
- Haushalt wird heute nicht beschlossen, sondern zu Grabe getragen

„Haushaltsentwurf ist eine Bankrottterklärung“

FDP übt Kritik am eingebrachten Haushalt und mahnt zum Sparen / AL fordert nötigen Ernst

Rödermark (NHR/AF) Seit Jahren ist es für den Rödermärker Kämmerer keine vergnügungssteuerpflichtige Aufgabe, den tiefrot-zahligen Haushaltsentwurf für das jeweils kommende Jahr vorzustellen und einzubringen. Die Rödermärker Liberalen übten nach der jüngsten Einbringung des Haushaltes durch Bürgermeister Roland Kern in seiner Funktion als Stadtkämmerer deutliche Kritik am Zahlenwerk, die die Fraktion von AL/Die Grünen wiederum postwendend zurückgewiesen hat.

„Die Unterschriftstinte unter Rödermarks Beitritt zum Kommunalen Rettungsschirm des Landes Hessen ist noch kein Jahr trocken und schon reißt Rödermark sämtliche Sparauflagen“, so die Liberalen in einer Presseerklärung. Der als Teil des Schutzschirmprojektes Anfang 2013 beschlossene „Abbaupfad“, der für die kommenden Jahre den Defizitabbau bis zum ausgeglichenen Haushalt konkretisiert und dazu jeweils auch das maximal zulässige bzw. einzuhaltende Jahresdefizit enthält, sehe für 2013 ein maximales Jahresdefizit in Höhe von 7,8 Millionen Euro vor. Laut Auskunft des Bürgermeisters würde dies wohl im Ergebnis zu erreichen sein. Für das kommenden Haushaltsjahr sollte das städtische Defizit maximal 5,79 Millionen Euro betragen. „Gemäß der Planzahlen für den Haushalt 2014, die Bürgermeister Kern im Rahmen



Die Liberalen im Rödermärker Stadtparlament sorgen sich um den notwendigen Sparwillen beim Weg zum ausgeglichenen Haushalt.

der Haushaltseinbringung nun vorgestellt hat, wird das Defizit 2014 jedoch voraussichtlich haarsträubend höher, nämlich bei rund 7,5 Millionen Euro liegen“, so die Liberalen, deren Fraktionsvorsitzender Tobias Kruger dazu anmerkt: „Ich war ernsthaft schockiert, wie jovial und unbbeeindruckt Bürgermeister Kern diese desaströsen Zahlen vorge stellt hat. Es bestätigt sich leider, dass dieser Bürgermeister völlig unwilling und unfähig ist, eine ernsthafte Haushaltskonsolidierung zu gestalten und zu managen.“ In den 2.801 Worten seiner

Rede zum Haushaltspunkt hätte sich kein einziges Mal das Wort „sparen“ gefunden. „Wir müssen sparen“ hätte nach Krugers Überzeugung „jedoch die Überschrift dieser Rede sein müssen.“ „Die FDP wird die jetzt kommenden Haushaltberatungen extrem kritisch begleiten“, ergänzt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Rüdiger Werner, „denn der Bürger hat seinen Beitrag zur Konsolidierung durch höhere Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer und KiTa-Gebühren) bereits geleistet – das Sparversagen des Bürgermeisters darf

nun nicht dazu führen, dass ersatzweise wieder dem Bürger in die Tasche geegriffen wird. Die Stadt war und ist mit Einsparungen nach wie vor am Zug – darauf dringen wir laut“. AL fordert nötigen Ernst

Zu den Bemerkungen von Kruger zur Haushaltseinbringung meldeten sich umgehend Perihan Dermidöven und Stefan Gerl, Vorsitzende der AL/Grünen-Fraktion, zu Wort und fordern eine notwendige Ernsthaftigkeit ein: „Hätte Herr Kruger seine Aufmerksamkeit weniger dem Zäh-

len der 2.801 Worte der Haushaltrede des Bürgermeisters gewidmet, sondern vielmehr den sehr aufschlussreichen Ausführungen Roland Kerns zu den verfassungsrechtlichen Hintergründen der Kommunalfinanzierung in Hessen gelauscht, wäre ihm wohl nicht entgangen, dass der Schlüssel zur Lösung des städtischen Defizites nicht allein in Rödermark zu suchen ist, sondern auf der Landesebene.“ Die AL Rödermark halte weiterhin am vereinbarten Ziel fest, bis 2018 einen defizitfreien Haushalt zu verabschieden.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 2

An die
Regierungspräsidien
und die Unteren Aufsichtsbehörden

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Hardt
Durchwahl (06 11) 353 1510
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: thorsten.hardt@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 19. Dezember 2023

Aufsichtlicher Umgang mit im Raum stehenden Umlageerhöhungen der Kreise bei der Haushaltsaufstellung und -entscheidung der kreisangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024

Die aktuelle angespannte Haushaltssituation führt in vielen hessischen Kreisen dazu, dass bisherige Hebesätze der Kreis- und Schulumlage überdacht werden. Dies hat zu der Frage geführt, ob und inwieweit kreisangehörige Gemeinden angehalten werden dürfen, die in verwaltungsseitig festgesetzten Haushaltsplanentwürfen vorgesehenen Hebesätze für Kreis- und Schulumlagen ihrerseits ihren Haushaltsplanungen zu Grunde zu legen.

Eine unmittelbar aus der HGO ableitbare Rechtspflicht, die von Kreisausschüssen dem Kreistag vorgelegten Hebesätze umgehend den Haushaltsplänen der Kreisgemeinden zu übernehmen, besteht nicht.

Aus den nicht ausdrücklich in der HGO niedergelegten allgemein anerkannten Grundsätzen des Haushaltsrechtes der „Haushaltswahrheit“ und der „Haushaltsklarheit“ folgt, dass eine Gemeinde die im Haushaltsjahr zu leistenden Ausgaben möglichst genau zu bestimmen hat und keine unrealistischen Zahlen in den Haushalt Eingang finden sollen.

Bei der Planung der Aufwendungen Kreisumlagen kann die Gemeinde dabei im Grundsatz die Hebesätze des zuletzt genehmigten Kreishaushaltes einplanen.

Soweit **sicher absehbar** ist, dass es zu Veränderungen der Hebesätze kommen wird, sollten die Kreiskommunen dies im eigenen Interesse am Bestand ihres Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigen. Hierauf kann die jeweils zuständige Aufsicht im Rahmen ihrer Begleitung des Aufstellungsverfahrens aufmerksam machen.

Nach aktuellen Informationen ringen derzeit viele hessischen Kreise um ihre gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltausgleich. Einige Kreise haben ihre Beschlussfassungen bis zu einer besseren Klärung der Finanzlage weit in das beginnende Haushaltsjahr verschoben. In anderen Fällen ist ungewiss, ob aktuell defizitär geplante Haushalte mit den vorgesehenen Hebesätzen genehmigungsfähig sein werden und vereinzelt werfen vorgesehene Umlageerhöhungen, die den Landesdurchschnitt erheblich übersteigen, die von der oberen Aufsichtsbehörde zu beantwortende Frage auf, ob der Kreis die verfassungsrechtliche Pflicht, bei der Erhebung der Kreisumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und gleichrangig mit dem eigenen zu berücksichtigen (BVerwG, Urt. v. 30.01.2013, BVerwGE 145, 378; BVerwG, Urt. v. 29.5.2019, NVwZ 2019, 1279) eingehalten hat. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass in einigen Fällen sich die Verfahren zur Haushaltsgenehmigung eines Kreises bis weit in das Jahr 2024 hinein erstrecken könnten.

In dieser Situation kann den Kreisgemeinden zur Wahrung eigener Handlungsfähigkeit nicht zugemutet werden, mit der eigenen Haushaltsaufstellung zuzuwarten, bis endgültige rechtliche Klärung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, aufsichtsrechtlich **keine Vorgaben** an die kreisangehörigen Gemeinden zur Aufnahme bestimmter Hebesätze zu machen. Es bleibt in der Verantwortung – aber auch im **Risiko** – der Gemeinden selbst zu entscheiden, welche Hebesätze sie für die Kreis- und Schulumlage einplant, wenn sie aktuell ihre Haushalte aufstellen, beraten und beschließen möchten bevor der Kreishaushalt beschlossen und genehmigt ist.

Die Aufsichtsbehörden können Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden

genehmigen, wenn die gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltausgleich erfüllt sind. Es besteht keine Verpflichtung, mit der Genehmigung des Haushaltes einer Kreisgemeinde zuzuwarten, bis der Kreishaushalt selbst genehmigt ist.

Sollte sich nach der Genehmigung des Kreishaushaltes die Umlagezahlungen der Kreisgemeinde erhöhen, bleibt diese verpflichtet zu prüfen, ob sie nach § 98 Abs. 2 Ziffer 3 HGO einen Nachtragshaushalt aufzustellen hat. Die Einhaltung des Haushaltausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Vermeidung überjähriger Liquiditätskredite ist zu beachten.

Im Auftrag
gez.
Graf



Ergebnishaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Ordentliches Ergebnis Entwurf		7.982.828	2.320.505	2.750.023	2.852.866	1.454.224	17.360.446
FB 1	Reduzierung Reisekosten	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-100.000
	Portokosten	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-50.000
FB 2	Personalaufwand	-21.715	-22.366	-23.037	-23.728	-24.440	-115.286
FB 3	Verkehr	-50.400	-51.304	-52.217	-53.139	-54.071	-261.131
FB 4	Personalaufwand Kinder	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-7.500.000
	Helmeca Kräfte Sachaufwand		-466.115	-470.776	-475.484	-480.239	-1.892.614
	Helmeca Kräfte Personalaufwand		423.165	435.860	448.535	462.403	1.769.963
	Jugend	-15.000	0	0	0	0	-15.000
	Soziale Stadt	-42.500	-37.840	-8.500	-8.500	-8.500	-105.840
	Freie Träger	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-3.000.000
FB 6	Stadtplanung	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-400.000
	Abschreibung	0	0	-100.000	-200.000	-300.000	-600.000
SB 8	Personalaufwand	-58.450	-60.204	-62.010	-63.870	-65.787	-310.322
SB 9	Personalaufwand	-40.809	-42.033	-43.294	-44.593	-45.930	-216.658
SB 14	Zinsaufwand	0	0	-104.425	-326.178	-374.327	-804.931
	Einführung Grundsteuer C		-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-240.000
Ordentliches Ergebnis neu		5.523.954	-126.192	31.624	-184.091	-1.726.667	3.518.627